



## FACHSTELLE E-GOVERNMENT AARGAU

✉ Gérald Strub  
Beauftragter Gemeindepersonal Fachverbände  
Niederlenzerstrasse 25, 5600 Lenzburg  
079 622 73 55  
gerald.strub@publis.ch  
www.eGovernmentAargau.ch

An die  
Gemeinderäte, Verwaltungen und  
Gemeindepersonal Fachverbände der  
Aargauer Gemeinden

📅 23. September 2015

### Projekt E-Government Aargau; Statusbericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 30. Januar 2015 haben wir Sie letztmals detailliert über die Aktivitäten von E-Government Aargau informiert. Seither ist wieder einige Zeit vergangen, weshalb wir Sie mit diesem Schreiben gerne wieder über die ausgeführten Tätigkeiten im Bereich E-Government informieren möchten.

#### Allgemeine Tätigkeiten

##### Neuer Termin E-Government Information Aargau

Wir freuen uns, Ihnen den neuen Termin für die „E-Government Information Aargau“ bekannt zu geben. Wir laden Sie am **Donnerstag 22. Oktober 2015 ab 8.00 Uhr** in die Aula der Berufsschule Aarau ein. Mit Bitte um [Anmeldung](#) bis am 14. Oktober 2015.

Den Lageplan der BSA finden Sie [hier](#). Weitere Parkplätze befinden sich im [Telli Einkaufszentrum](#). Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

##### Fachgruppe Prozesse (FaPro)

Die Fachgruppe Prozesse der Gemeindepersonal Fachverbände hat sich seit dem letzten Bericht erneut im Mai 2015 getroffen. Dabei stand die Vorbereitung des 2. Workshops Projektliste Gemeinden im Zentrum.

##### 2. Workshop „E-Government Projektliste Gemeinden“

Es war vorgesehen, den 2. Workshop „E-Government Projektliste Gemeinden“ am 23. Juni 2015 durchzuführen. Aufgrund fehlender Rückmeldungen seitens der Gemeinden wurde entschieden, diesen zu verschieben.

Nach Prüfung der Sachlage kam die Fachstelle zum Entschluss, die Meinungen der Aargauer Gemeinden mittels Online-Umfrage einzuholen. Diese wird Ihnen in den nächsten Wochen zugestellt.

##### Referate an den Generalversammlungen der Gemeindepersonal Fachverbänden

Die Fachstelle E-Government Aargau hat im Jahr 2015 die freudige Aufgabe, in Person von Gérald Strub an diversen Generalversammlungen einzelner Fachverbände (Verband Aargauer Einwohnerkontrollen, Aargauischer Verband für Zivilstandswesen, Gemeindeammänner-Vereinigung, Verband der Betreibungsbeamten, Steuerfachleute Aargauer Gemeinden) Referate über E-Government zu halten, um so allseits das gemeinsame

Verständnis für E-Government zu fördern.

## Projektspezifische Tätigkeiten

Damit Sie sich rasch und zielgerichtet über einzelne Vorhaben informieren können, haben wir für die grösseren Projekte je ein Projektstatusblatt erstellt, welchem Sie die wichtigsten Eckpunkte des jeweiligen Projektes entnehmen können.

Unter den nachfolgenden Links finden Sie die folgenden Statusblätter grösserer Projekte:

- [eUmzugAG](#)
- [Elektronischer Baubewilligungsprozess EBP](#)
- [Elektronischer Einbürgerungsprozess EEP](#)

In Kurzform informieren wir Sie gerne auch über weitere Projekte.

- [Projekt Vote électronique \(E-Voting\)](#)

Das Consortium Vote électronique, bei dem der Kanton Aargau Mitglied ist, bedauert den Entscheid des Bundesrates, bei den diesjährigen Nationalratswahlen nur in vier Kantonen E-Voting zuzulassen. Der Entscheid unterbricht in den Consortiumskantonen die bisher erfolgreich verlaufene Testphase, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Stimmen auch elektronisch abgeben können. Lesen Sie [hier](#) die Medienmitteilung des Consortiums Vote électronique vom 12. August 2015 und hören Sie [hier](#) das Interview mit Peter Grünenfelder, Präsident Strategischer Steuerungsausschuss der Consortiumskantone und Staatsschreiber Kanton Aargau.

- [Drittmeldepflicht](#)

Im Kanton Aargau besteht die Pflicht, dass Liegenschaftsverwaltungen und Eigentümer Mieterwechsel an die Einwohnerkontrolle melden. Für diese sogenannte Drittmeldepflicht ist der Meldungstyp "eCH-0112" entwickelt worden, sodass die Liegenschaftsverwaltungen und Eigentümer die Daten auf einfachem und sicherem Weg elektronisch verschicken können. Bis anhin sind im Aargau nur einzelne Gemeinden erreichbar.

Zur Unterstützung der Gemeinden hat die Fachstelle zu diesem Thema verschiedene Aktivitäten gestartet. Ziel der Fachstelle E-Government Aargau ist bei sämtlichen Gemeinden die Einführung der elektronischen Drittmeldung der Liegenschaftsverwaltungen zu erreichen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und zugleich die Datenqualität zu verbessern.

- [E-Government Schweiz ab 2016](#)

Die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz ist in der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung von 2007 geregelt. Diese rechtliche Grundlage ist noch bis Ende 2015 gültig. Vor diesem Hintergrund hat der Steuerungsausschuss E-Government Schweiz seine Geschäftsstelle Ende 2013 mit der Weiterentwicklung der Grundlagen für die zukünftige E-Government-Zusammenarbeit beauftragt. Unter Einbezug der E-Government-Akteure und -Organisationen wurden so seit Anfang 2014 die Grundlagen, die strategische Ziele sowie die Umsetzungsszenarien für E-Government erarbeitet. 2015 soll die neue Rahmenvereinbarung in einer politischen Vernehmlassung geprüft und verabschiedet werden.

Gérald Strub wurde vom Schweizerischen Gemeindeverband beauftragt, die Interessen der Schweizer Städte und Gemeinden in dieser Arbeitsgruppe zu vertreten. Weitere Informationen finden Sie unter [diesem Link](#).

- [Fundservice Schweiz; Erfahrungsaustausch 2015](#)

Im Mai 2015 fand der alljährliche Erfahrungsaustausch von Fundservice Schweiz Easyfind statt. Die Nutzervertretungen und Entwickler des Tools trafen sich, um Wünsche, Anregungen

und Informationen auszutauschen. Mittlerweile sind 3,2 Millionen Schweizer Bürgerinnen und Bürger durch die elektronische Fundservicelösung abgedeckt, wodurch die Betriebskosten pro Nutzer weiter sinken. Weiter informierte der Betreiber, dass die Anträge aus dem Vorjahr umgesetzt werden konnten. Der Kanton Aargau hat dieses Jahr fünfzehn Verbesserungsvorschläge eingereicht, die von den Anwesenden mehrheitlich angenommen wurden und nun entsprechend ihrer Priorität umgesetzt werden. Längerfristig liegt der Fokus auf der Verbesserung des Trefferabgleichs.

- E-Government Aargau & E-Health Aargau

eHealth oder 'Electronic Healthcare' meint die Unterstützung der Gesundheits- und Krankheitsversorgung durch elektronische Mittel. Mit dem Ziel, alle Beteiligten besser zu vernetzen und die vorhandenen Informationen rasch und sicher nutzbar zu machen – zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Das Programm eHealth Aargau und der Masterplan Integrierte Versorgung Aargau (MIVAG) sind zwei zentrale Bausteine der Vision "Vernetztes Gesundheitswesen Aargau". Denn ohne eHealth keine Integrierte Versorgung:

Die vom Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitete "Strategie eHealth Schweiz" wurde am 27. Juni 2007 vom Bundesrat verabschiedet. Ziel der Strategie ist das elektronische Patientendossier (ePD). Das ePD stellt den Menschen in den Mittelpunkt: Jeder Patient, jede Patientin kann sich einen Überblick verschaffen, welche Informationen zur eigenen Person an den verschiedenen Behandlungsorten elektronisch erfasst sind (Arztpraxis, Spital, Apotheke, Spitex, Therapie, etc.). Die Person bestimmt dann, welche Fachleute welche Informationen datenschutzkonform sehen und nutzen sollen; damit wird die Behandlung und Betreuung der Patienten qualitativ besser und sicherer. Am 19. Juni 2015 verabschiedeten National- und Ständerat das Bundesgesetz über das elektronische Patientengesetz (EPDG); das neue Gesetz wird im ersten Halbjahr 2017 in Kraft treten.

Es bestehen damit Parallelen zwischen E-Government Aargau und eHealth Aargau. Die beiden Organisationen tauschen sich über deren Themenkreise stetig aus, um gegenseitig von den Erfahrungen und Arbeiten zu profitieren.

- eSchKG (elektronisches Schuldbetreibungs- und Konkursrecht)

Zusammen mit Betreibungsämtern, Gläubigern und Softwareherstellern hat das Bundesamt für Justiz den eSchKG-Standard für den elektronischen Austausch von Betreibungsdaten entwickelt. In einer Kurzanalyse bei Aargauer Betreibungsämtern wurde festgestellt, dass die Prozesse mit dem Einsatz von eSchKG beschleunigt und vereinfacht werden können. Meist private Firmen nutzen die Vorzüge von eSchKG bei den Betreibungsämtern. Öffentliche Verwaltungen müssen ihre Kundinnen und Kunden bei Nicht-Erfüllung der Zahlungspflicht betreiben. Die Anwendung von eSchKG durch die öffentliche Verwaltung als Gläubiger ist sehr gering.

Die Fachstelle arbeitet daran, die Rahmenbedingungen für die Gläubiger der öffentlichen Verwaltung bei der Nutzung von eSchKG zu verbessern. Erste Gespräche mit dem Bundesamt für Justiz haben stattgefunden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Gérald Strub  
Beauftragter der  
Gemeindepersonal Fachverbände



Manuel Bruder  
Stv. des Beauftragten der  
Gemeindepersonal Fachverbände